



# Beitragsordnung

## Tennis-Club Grün-Weiß von 1909 e.V. Leer

- nachstehend Tennisverein genannt -

Die Mitgliederversammlung am 11.04.2024 beschließt:

### Mitgliedsbeiträge:

	<u>Jährlich</u>
- Einzelmitgliedschaft (ab 18 Jahren)	210 €
- Paare (Ehepaare/Lebensgemeinschaften ausschließlich aus einem Haushalt je € 175,-)	350 €
- 2 vollzählende Elternteile ausschließlich aus einem gemeinsamen Haushalt + alle Kinder unter 18 Jahren bzw. Schüler/ Studenten/ Auszubildende über 18 Jahren mit vorliegender Bescheinigung	400 €
- 1 Vollzahler + alle Kinder unter 18 Jahren bzw. Schüler / Studenten/ Auszubildende über 18 Jahren mit vorliegender Bescheinigung	260 €
- Kinder unter 10 Jahren im 1.Tennisjahr als Einzelbeitrag	0 €
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Schüler / Studenten / Auszubildende über 18 Jahren mit vorliegender Bescheinigung als Einzelbetrag	77 €
- Geschwister (unter 18 Jahren) von einem Einzelbeitrag zahlenden Jugendlichen unter 18 Jahren bzw. Schüler / Studenten / Auszubildenden über 18 Jahren mit vorliegender Bescheinigung	52 €
- passive Mitglieder	41 €



- Zweitmitgliedschaft von Personen, die bereits in einem anderen Tennisclub nachweislich vollzahlendes Mitglied sind und neu in unseren Tennisverein eintreten. Die weiterhin bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt und jedes Jahr zum 31.03. unaufgefordert dem Vorstand vorgelegt werden 75 €
  
- Ehrenmitglieder 0 €

Der Beitrag wird bei erstmaligem Eintritt in unseren Tennisverein anteilig für jeden vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft im ersten Geschäftsjahr berechnet. Bei erneutem Wiedereintritt in unseren Tennisverein ist regelmäßig der volle Jahresbeitrag auch bei unterjährigem Eintritt fällig.

**Beitragseinzug:**

Die Jahresbeiträge werden zum 15.04. eines Jahres per Lastschrift eingezogen. Für jede durch das Mitglied verursachte Rücklastschrift (z.B. aufgrund nicht mitgeteilter geänderter Bankverbindung, fehlende Kontodeckung etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € erhoben.

Bei Nichterteilung des Lastschriftmandates wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € erhoben.

**Eintritt:**

Für den Erwerb der Mitgliedschaft in unserem Tennisverein ist ein schriftlicher oder mindestens in Textform ausgefüllter Aufnahmeantrag entsprechend dem Beitrittsformular unseres Tennisvereins zu stellen. Bei Kindern / Jugendlichen ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.



### **Nachweise von Studenten / Schülern / Auszubildenden:**

Sobald Mitglieder das 18. Lebensjahr erreichen und zur Zahlung des „Erwachsenenbeitrags“ im nächsten Jahr herangezogen werden können, sind sie verpflichtet, dem Vorstand **unaufgefordert bis zum 15.03. eines jeden Jahres** einen Nachweis für die Berechtigung der Beitragsreduzierung in dem laufenden Jahr (Schulbestätigung / Ausbildungsvertrag / Immatrikulationsbescheinigung) einzureichen, damit auch weiterhin der vergünstigte Beitrag berechnet werden kann. Die Reduzierung kann nur für ein ganzes Jahr durch Erfüllung der Voraussetzungen am Stichtag 15.03. erfolgen.

### **Arbeitsstunden:**

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.02.2020 muss jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 70 Jahren 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr Arbeiten im bzw. für unseren Tennisverein verrichten.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 10 € pro nichtgeleistete Stunde bei Erwachsenen und 5 € pro nichtgeleistete Stunde bei Jugendlichen und Mitgliedern mit entsprechendem Nachweis (s.o.) berechnet.

Arbeitsstunden sind nur auf andere Familienmitglieder übertragbar, können aber nicht ins neue Beitragsjahr übernommen werden.

Die Berechnung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt mit der Beitragsrechnung im Folgejahr.

### **Gastspieler und Training:**

Gäste können auf unseren Außenplätzen insgesamt bis zu 3-mal im Kalenderjahr spielen oder an Trainingseinheiten teilnehmen, danach muss zwingend eine Mitgliedschaft in unserem Tennisverein beantragt werden. Die Gastgebühr beträgt 5 € pro Spieler pro Stunde.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann vom Vorstand ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Der Vorstand  
Leer, den